

, am

Anzeige

über die Fertigstellung des Rohbaues samt Dacheindeckung

Bauführer bzw. Bauwerber:

Familien- und Vorname:

Wohnanschrift:

Tel-Nr.:

E-Mail:

Bauvorhaben:

Auf dem **Grundstück** / den **Grundstücken**¹⁾ Nr.

EZ

KG

Baubewilligungsbescheid/Baufreistellung vom:

Zahl: Bau

Der Baubehörde wird angezeigt, dass beim oben angeführten Bauvorhaben am der Rohbau samt Dacheindeckung fertiggestellt wurde.

.....
(Unterschrift des Bauführers bzw. des Bauwerbers)

Datenschutz:

Mit Unterfertigung der Fertigstellung des Rohbaues samt Dacheindeckung erklären Sie sich mit der digitalen Verarbeitung Ihrer Daten, welche zur Bearbeitung Ihres Antrags grundlegend sind, einverstanden. Weiters stimmen Sie der Notwendigkeit der Datenweitergabe im Rahmen der konkreten Verfahrensabwicklung an sonstige Verfahrensbeteiligte im legislativ erforderlichen Umfang zu. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf <https://www.weisskirchen.at/Web/Datenschutz>.

Hinweis gem. § 40a (1) Oö. BauO 1994: ¹⁾

Auch bei der Baufreistellung von Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern, hat die Bauführerin oder der Bauführer der Baubehörde nach der Fertigstellung des Fundamentes unaufgefordert eine von ihr oder ihm ausgestellte Bestätigung (Befund) darüber vorzulegen, dass das Gebäude in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird. Mit der Ausführung der Außenbauteile darf erst nach Vorlage dieser Bestätigung (Befund) begonnen werden.

Abzugeben nach Fertigstellung des Rohbaues samt Dacheindeckung !

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen